

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 99 (1973)
Heft: 45

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nebelspalter

Schweizerische
humoristisch-satirische
Wochenschrift

Gegründet 1875 — 99. Jahrgang

Der Nebelspalter erscheint
jeden Mittwoch

Einzelnummer Fr. 1.40

Redaktion
Franz Mächler

Dr. Gertrud Dunant (Frauenseite)
Adresse:

Redaktion Nebelspalter, 9400 Rorschach

Verlag, Druck und Administration
E. Löpfe-Benz AG, Graphische Anstalt,
9400 Rorschach, Tel. (071) 41 43 43

Verlagsleitung: Hans Löpfe

Abonnementspreise

Schweiz:

6 Monate Fr. 25.—, 12 Monate Fr. 45.50

Europa:

6 Monate Fr. 35.—, 12 Monate Fr. 62.—

Übersee:

6 Monate Fr. 40.—, 12 Monate Fr. 75.—

Postcheck St.Gallen 90 - 326

Abonnements nehmen alle Postbüros,
Buchhandlungen
und der Verlag in Rorschach entgegen

Tel. (071) 41 43 43

Einzelnummern an allen Kiosken

Inseraten-Annahme

Theo Walser-Heinz, Fachstrasse 61,
8942 Oberrieden, Tel. (01) 720 15 66;
Nebelspalter Inseratenabteilung
Hans Schöbi, Signalstrasse 7,
9400 Rorschach, Tel. (071) 41 43 43
und sämtliche Annoncen-Expeditionen

Insertionspreise

Nach Tarif 1973

Inseraten-Annahmeschluss

ein- und zweifarbige Inserate:

15 Tage vor Erscheinen,

vierfarbige Inserate:

4 Wochen vor Erscheinen

Der Nachdruck von Texten
und Zeichnungen
ist nur mit Zustimmung
der Redaktion gestattet

Wir irren allesamt,
nur jeder irret anders.

Lichtenberg

Ritter Schorsch sticht zu



Verschmähte Beute

Am Morgen hatte Ritter Schorsch eine Konferenz von mittlerer Güte zu bestehen, der Nachmittag war für eine politische Diskussion reserviert. Dazwischen blieb Zeit zum Mittagessen im oberen Stock des Bahnhofbuffets. Beim Kaffee vertiefte sich der Gesättigte so intensiv in einen Zeitungsartikel, dass er Uhr und Umwelt gänzlich vergaß und am Ende wider alle Absicht zum neuen Treffpunkt hasten musste. Dort kam er gerade nochzeitig, aber ohne Mappe an. Ein Rückruf ergab, dass sie inzwischen verschwunden war. Zwei Stunden später, als die Gesprächsrunde sich verflüchtigte, beschloss der Ritter, die Suche nach der verlorenen Mappe trotz geringer Hoffnung persönlich aufzunehmen. Als er die Treppe zum bereits erwähnten Lokal emporstieg und dabei krampfhaft überlegte, wohin er das verflixte Ding denn eigentlich gestellt oder gehängt habe, fiel sein Blick auf einen schwarzen Gegenstand in einer Mauernische: die Mappe! Da stand sie mit offenem Reissverschluss, doch mit intaktem Inhalt. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe Wahlen über die Totalrevision der schweizerischen Bundesverfassung samt einem Haufen dazugehöriger Notizen hatte sich offenkundig als unbrauchbare Beute erwiesen; weder Antiquariate noch ausländische Geheimdienste wären daran interessiert gewesen, und zur Stillung persönlichen Bildungshungers schien die Ware auch nichts nutz. Dabei hätte Ritter Schorsch den Verlust mit Fassung getragen, wenn er zu einem Akt unfreiwilliger staatspolitischer Entwicklungshilfe geworden wäre.

Der Mann müsste wegen Nichtverwendung des Entwendeten bestraft werden.